

Positionspapier des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Land- und Ernährungswirtschaft – tragende Säule der Volkswirtschaft!

Die Land- und Ernährungswirtschaft gehört mit mehr als 4 Mio. Beschäftigten und einem Produktionswert von rund 550 Mrd. Euro zu den wichtigsten Sektoren der deutschen Volkswirtschaft. 10 Prozent aller Erwerbstätigen sind in diesem Bereich beschäftigt. Angesichts dieser Bedeutung muss die Politik der Land- und Ernährungswirtschaft vor allem auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung insbesondere auf europäischer Ebene weiterhin einen hohen Stellenwert einräumen. Dabei muss sie die vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen angemessen berücksichtigen.

Ein bedeutendes Standbein der Land- und Ernährungswirtschaft sind die im DRV zusammengeschlossenen rund 2.700 Genossenschaften. Ihre Eigentümer sind in erster Linie Landwirte, Gärtner und Winzer. Diese Genossenschaften erwirtschafteten 2009 einen Jahresumsatz von rund 38 Mrd. Euro und bieten 101.000 Menschen Arbeit.

Die Genossenschaften sind die Brücke vom Hof zum Markt!

Mehr als 90 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchlaufen auf dem Weg zum Verbraucher eine Weiterverarbeitung. Im Durchschnitt aller Produkte und Regionen tätigen die deutschen Landwirte mehr als 50 Prozent der Ein- und Verkäufe mit ihren Genossenschaften. Die genossenschaftlichen Unternehmen nutzen ihre Chancen auch auf den internationalen Märkten und exportieren jährlich Agrarerzeugnisse im Wert von über 3,9 Mrd. Euro. Angesichts des weltweit wachsenden Agrarhandels kommt der Erschließung neuer Märkte – vor allem in Drittländern und den weltwirtschaftlichen Wachstumszentren - eine hohe Bedeutung zu.

Land- und Ernährungswirtschaft sind eine Einheit!

Die Land- und Ernährungswirtschaft können sich nur gemeinsam erfolgreich weiterentwickeln und dadurch insbesondere in den ländlichen Räumen leistungsstarke Strukturen und Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Die politischen Rahmenbedingungen dafür setzt nicht nur die Agrarpolitik. Die Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Verbraucherpolitik sind gleichermaßen gefordert. Um die herausragende Position der Land- und Ernährungswirtschaft in und außerhalb Deutschlands zu sichern und zu stärken, benötigen die genossenschaftlichen Unternehmen zukunftsorientierte und verlässliche politische Rahmenbedingungen. Diese müssen nicht nur in Deutschland geschaffen werden. Die politisch Verantwortlichen müssen diesen Anspruch auf europäischer Ebene ebenfalls sicherstellen.

Raiffeisen-Genossenschaften reagieren auf den Rückzug des Staates aus der Marktverantwortung!

Die in der Vermarktung und Verarbeitung von Agrarprodukten tätigen Raiffeisen-Genossenschaften haben sich auf den Rückzug der Politik aus der Marktverantwortung während der letzten Jahre im Interesse ihrer bäuerlichen Mitglieder konsequent eingestellt. Die damit verbundenen Herausforderungen waren und sind enorm. Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Agrarmärkte ist mit einer deutlichen Zunahme von Preisschwankungen (Volatilitäten) auch auf den europäischen Märkten verbunden. Neben weltweiten Trends auf der Nachfrageseite (Bevölkerungswachstum, Veränderung der Verzehrsgewohnheiten, steigender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen, spekulative Elemente) spielen vielfach auch naturbedingte Produktionsschwankungen aufgrund von Wetter- bzw. Klimabedingungen bei der Erzeugung eine wichtige Rolle. Maßgeblich beeinflusst werden die Agrarmärkte zudem durch die zunehmende Verflechtung mit den Energie- und Finanzmärkten, deren Gesetzmäßigkeiten sie immer stärker unterliegen.

Agrargenossenschaften als zukunftsweisende Genossenschaftsgruppe!

Die Agrargenossenschaften sind eine wichtige Gruppe innerhalb des Deutschen Raiffeisenverbandes. Zahlreiche Landwirte in den ostdeutschen Bundesländern haben sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands freiwillig dafür entschieden, Landwirtschaft gemeinschaftlich in Form von Agrargenossenschaften zu betreiben. Der Deutsche Raiffeisenverband sieht Agrargenossenschaften als ein erfolgversprechendes Modell für landwirtschaftliche Kooperationen in Form von Mehrfamilienbetrieben an. Der Deutsche Raiffeisenverband vertritt zirka 850 und damit nahezu 90 Prozent dieser landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Diese in der landwirtschaftlichen Urproduktion tätigen genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebe sind in besonders hohem Maße von der Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik betroffen.

Die im Deutschen Raiffeisenverband zusammengeschlossenen Genossenschaften sind den politischen Veränderungen der letzten Jahre unternehmerisch offensiv begegnet. Um diesen Weg optimal im Sinne der Mitglieder und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter verfolgen zu können, stellen sie an die politischen Entscheidungsträger die folgenden Forderungen:

- **Gemeinsame Agrarpolitik verantwortungsbewusst weiterentwickeln!**

Die seit Ende der 50er Jahre bestehende Gemeinsame Agrarpolitik ist der am weitesten integrierte Politikbereich in der europäischen Union. Er wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehreren Reformen unterworfen, die zu einem deutlichen Abbau der Marktstützung und damit einer Liberalisierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt haben. Mit der Agrarreform 2003 wurde durch die Einführung der Entkoppelung der Direktzahlungen ein weiterer grundlegender Systemwechsel in der GAP vollzogen. Die Beschlüsse zum Health Check der GAP vom November 2008, die zunächst nur ein Nachjustieren einzelner Bereiche der EU-Agrarpolitik zum Ziel hatten, stellen in Teilen erhebliche Herausforderungen für die Agrarwirtschaft dar. Exemplarisch dafür sind die Entscheidungen zur Vorbereitung auf den Ausstieg aus

der Milchquote 2015 genannt. Der durch die Health Check Beschlüsse erneut bestätigte agrarpolitische Planungsrahmen muss daher strikt eingehalten werden, um der Agrarwirtschaft ausreichend Zeit für die erforderlichen Anpassungsschritte einzuräumen.

- **Agrarhaushalt nach 2013 ausreichend absichern!**

Damit die europäische Agrarwirtschaft ihre vielfältigen Funktionen dauerhaft erfüllen kann, ist eine dauerhafte und ausreichende finanzielle Absicherung der europäischen Agrarpolitik im Rahmen des nächsten EU-Finanzrahmens für die Periode 2014 bis 2020 erforderlich. Der Anteil der Agrarausgaben am Gesamthaushalt der EU ist während der letzten Jahre kontinuierlich zurückgegangen und beträgt derzeit nur noch gut 40 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der GAP im Gegensatz zu Bereichen wie Forschung und Bildung, die primär national finanziert werden, um ein Politikfeld in alleiniger EU-Kompetenz handelt. Die Ausgaben für die EU-Agrarpolitik machen nach Angaben der Europäischen Kommission unter 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Mitgliedstaaten aus. Jeder einzelne Bürger in der EU trägt im Durchschnitt wöchentlich mit rund 2 Euro zur Finanzierung der GAP bei, was in Anbetracht der von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen (Bereitstellung von kostengünstigen und sicheren Nahrungsmitteln, Bereitstellung öffentlicher Güter wie Erhalt der Kulturlandschaft, Klimaschutz etc.) absolut vertretbar erscheint.

- **Modell der ersten und zweiten Säule erhalten!**

Das im Grundsatz bewährte Modell der zwei Säulen in der GAP muss über 2013 hinaus fortgeführt werden. Der DRV fordert in diesem Zusammenhang eine klare politische Entscheidung über die finanzielle Ausstattung der ersten und zweiten Säule, die aus Gründen der Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmen unverändert bis 2020 Bestand haben muss. Der finanzielle Schwerpunkt muss dabei auch künftig auf der ersten Säule liegen. Das Instrument der Modulation, also nachträglichen Mittelumverteilung von der ersten in die zweite Säule, sollte nach 2013 entfallen.

- **Marktordnungen als Sicherheitsnetze erhalten!**

Die in den letzten zwei Jahren zu beobachtenden extremen Preisfluktuationen bedeuten sowohl für die Erfassungs- und Verarbeitungsunternehmen als auch die Landwirte erhebliche Risiken. Extreme Preisschwankungen für Nahrungsmittel und andere Agrarerzeugnisse liegen auch nicht im Interesse der Verbraucher. Die in der jüngsten Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen unterstreichen eindringlich die Notwendigkeit, auch nach 2013 in der Gemeinsamen Marktordnung ausreichende Sicherheitsnetze zu erhalten, die bei extremen Preiseinbrüchen an den Agrarmärkten aktiv zur Preisstabilisierung genutzt werden können. Dazu zählt aus Sicht des DRV zunächst auch noch das Instrument der Exporterstattung, das weder einseitig noch vorschnell aufgegeben werden sollte. Weiterhin muss auch der Sektor Obst und Gemüse mit seinen spezifischen Instrumenten ausreichend Berücksichtigung finden, der genauso wie die anderen Sektoren unter der derzeitigen Preismisere leidet.

Bei der Ausgestaltung der Sicherheitsnetze ist insbesondere darauf zu achten, dass sie WTO-konform ausgestaltet und durch ein wirksames Risikomanagement ergänzt werden.

Unabdingbar ist auch über 2013 hinaus die Gewährung von entkoppelten Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU. Diese Zahlungen sind heute in hohem Maße als Kompensation für die innerhalb der EU in den Bereichen Tier- und Umweltschutz geltenden strengen Standards begründet, die von der Gesellschaft gefordert und grundsätzlich von allen Landwirten in der Gemeinschaft einzuhalten sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Kostensituation in den einzelnen Mitgliedstaaten (z.B. Land- und Pachtpreise, Betriebsmittelkosten) ist eine angemessene Differenzierung der Ausgleichzahlungen gerechtfertigt und muss daher auf absehbare Zeit beibehalten werden. Sollte es zu Anpassungen kommen, müssen diese behutsam erfolgen, da der Agrarsektor mit der Umsetzung der Beschlüsse der Agrarreform von 2003 bereits vor erheblichen Herausforderungen gestellt worden ist. Dies gilt gerade auch für Deutschland, wo die nationale Umsetzung dieser Reform durch die beginnende Abschmelzung im Jahr 2010 zu erheblichen Umverteilungen bis 2013 führen wird.

- **Keine weitere Ungleichbehandlung bei den Direktzahlungen!**

Durch den im Health Check als neues Element beschlossenen Ansatz einer progressiven Modulation, somit einer stärkeren Kürzung der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen ab einer bestimmten Höhe, ist eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung für die in Ostdeutschland als Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften entstanden.

Gerade diese Unternehmen, die in den oftmals strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands wichtige ökonomische und soziale Funktionen erfüllen, werden durch die progressive Modulation einseitig belastet. Eine zentrale Forderung des Deutschen Raiffeisenverbandes ist daher, diese Gruppe landwirtschaftlicher Unternehmen nicht weiter zu benachteiligen, sondern künftig im Hinblick auf die Direktzahlungen wieder gleich zu behandeln. Wie bereits ausgeführt, wird die Gewährung von Direktzahlungen in Zukunft noch stärker mit den durch die europäische Landwirtschaft einzuhaltenden hohen Produktionsstandards zu begründen sein. Eine Differenzierung der Höhe der Direktzahlungen nach Betriebsgröße erscheint vor diesem Hintergrund weniger denn je gerechtfertigt und beeinträchtigt die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Struktur mittelständischer Landwirtschaft in Form von kooperativen Mehrfamilienbetrieben.

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft durch die zweite Säule!**

Die fortschreitende Liberalisierung der Agrarmärkte erfordert von der deutschen und europäischen Agrarwirtschaft, sich laufend an die sich verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen. Vor diesem Hintergrund sollte bei der ländlichen Entwicklung der Schwerpunkt künftig noch stärker auf Maßnahmen liegen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors auf den verschiedenen Produktionsstufen steigern.

Um in diesem Zusammenhang Verteilungsdiskussionen und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten zu vermeiden, sollten die verschiedenen Förderbereiche innerhalb der zweiten Säule europaweit durch einen verbindlichen Rahmen festgelegt werden, der den ein-

zelen Mitgliedstaaten einen ausreichenden Gestaltungsschwerpunkt für eigene Förderschwerpunkte belässt. Darüber hinaus sollten Maßnahmen auf sonstigen Feldern (z.B. Dorferneuerung) primär aus anderen Quellen (Strukturfonds etc.) finanziert werden.

- **Beschränkung der Investitionsförderung im Vermarktungsbereich auf kleine und mittlere Unternehmen abschaffen!**

Nach den derzeit geltenden europarechtlichen Vorgaben können nur kleine und mittlere Unternehmen aus dem Bereich der Vermarktung und Verarbeitung von Agrarprodukten uneingeschränkt in den Genuss der Investitionsförderung kommen. Dies sind Unternehmen, die einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. € erzielen bzw. weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen. Bei Unternehmen mit weniger als 700 Mitarbeitern und weniger als 200 Mio. € Jahresumsatz wird der Fördersatz halbiert, alle über diese Werte hinausgehenden Unternehmen sind vollständig von der Förderung ausgeschlossen. Der DRV hält die bei der Investitionsförderung derzeit geltenden Kriterien für nicht sachgerecht, da sie dem mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit politisch geforderten und unabdingbaren Strukturwandel nicht Rechnung tragen. Daher müssen die bestehenden Obergrenzen aufgehoben, zumindest aber den sich in den vergangenen Jahren geänderten Unternehmensgrößenstrukturen angepasst werden.

Berlin, 04. März 2010